6200

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

IHK Köln Herrn 50606 Köln

## Bauverwaltungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Auskunft , Zimmer

Telefon 0221 221-

. Telefax 0221 221-E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de

Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr Di. 08.00 - 18.00 Uhr Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9 Bus Linien 150, 153, 156 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

14.06.2018,

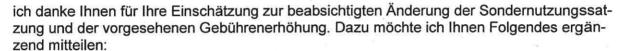
Mein Zeichen

VI/62/620/2

Datum

## 6. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr



Die letztmalige Erhöhung der Sondernutzungsgebühren erfolgte in 2012. Die in 2018 vorgesehene Gebührenerhöhung um 10 % berücksichtigt die gesamte Entwicklung des Preisniveaus in den letzten 6 Jahren (Verbraucherpreisindex von Oktober 2012 bis Mai 2018 Erhöhung um 8,49 %) sowie den Gegenwert des zur Verfügung gestellten Straßenlandes.

Sie begrüßen die Eindämmung der mobilen Werbeanlagen (sogenannte Kundenstopper) und weisen auf § 5 der bestehenden Sondernutzungssatzung als ausreichend hin. Danach können erlaubnisfreie Sondernutzungen eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus. Belange der Sicherheit und Ordnung, des Verkehrs oder stadtgestalterische Gründe dieses fordern. Bei genehmigungsfreien Nutzungen wäre damit eine nachträgliche Reglementierung möglich. Die Standorte müssten dann jedoch in jedem Einzelfall zusätzlich nachträglich kontrolliert und Verstöße durchgesetzt und geahndet werden. Eine Vielzahl der mobilen Werbeanlagen wird bislang aufgestellt, weil diese Nutzung des Straßenlandes kostenlos ist. Um der Barrierefreiheit und Stadtgestaltung vor Beginn der Nutzung Rechnung zu tragen, sollen mobile Werbeanlagen zukünftig ausnahmslos genehmigungs- und gebührenpflichtig sein.

Warenauslagen dürfen bislang bis zu 0,50 m erlaubnisfrei in öffentliches Straßenland hineinragen. Bei Maßen, die darüber hinausgehen, ist eine entsprechende Genehmigung für die gesamte Warenauslage erforderlich. Zukünftig sollen nur die Warenauslagen im öffentlichen Straßenland genehmigungsfrei bleiben, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Bindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden, wenn diese nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen und eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m zuzüglich eines Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn bis zu 0,50 m - je nach Straßensituation - gesichert ist.

## Seite 2

Zusätzlich wird nach den Vorgaben des Gestaltungshandbuches der Stadt Köln die Genehmigungsfreiheit insoweit eingeschränkt, dass keine Werbung angebracht werden darf und die Anlagen in einem zurückhaltenden Farbspektrum (Grautöne) ausgeführt werden. Bestandsschutz für Warenauslagen gibt es für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland nicht, da nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW die straßenrechtliche Erlaubnis nur auf Zeit oder jederzeitigen Widerruf erteilt werden darf.

Es ist weiterhin für zahlreiche Nutzungen ein Gebührenrahmen vorgesehen. Der Gebührenrahmen wird bei der Erlaubniserteilung nach den bestehenden verwaltungsinternen Richtlinien für die Erlaubnisse und Erhebung von Sondernutzungsgebühren einheitlich von den jeweiligen Fachdienststellen angewendet. Der Maßstab für die Festsetzung der Gebühr ist die örtliche Lage, der wirtschaftliche Nutzen und die Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs. Örtliche Gegebenheiten können standortbezogen durch die Rahmengebühr in jedem Einzelfall berücksichtigt und differenziert werden. Die Gebührenregelungen haben sich in der Praxis bewährt. Die Antragsteller haben die Möglichkeit sich vorab im Internet oder bei der Fachdienststelle, die die jeweilige Sondernutzungserlaubnis erteilt, zu informieren.

Ich werde Ihre Einschätzung vom 14.06.2018 dem Rat bei der Beschlussfassung über die 6. Satzungsänderung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

gez. Markus Greitemann